



ENSI.CH-5201 Brugg

**A-Post**

Bundesamt für Energie BFE

[REDACTED]

3003 Bern

Klassifizierung: **keine**

Ihr Zeichen: BFE-354.1-1/8

Unser Zeichen: [REDACTED] - 33KGX.BEVA

Sachbearbeiter: [REDACTED]

Brugg, 17. Februar 2025

## **Stellungnahme des ENSI zur Vollständigkeitsprüfung betreffend das Rahmenbewilligungsgesuch der Nagra BEVA AG**

Sehr geehrter [REDACTED],

Am 19. November 2024 hat die Nagra BEVA AG beim Bundesamt für Energie (BFE) ein Rahmenbewilligungsgesuch für den Bau und den Betrieb einer Brennelementverpackungsanlage am Standort «Zwilag» in der Gemeinde Würenlingen/AG eingereicht (Nagra BEVA AG 2024).

Mit Schreiben vom 19. November 2024 (BFE 2024) beauftragten Sie das ENSI mit einer Vollständigkeitsprüfung gemäss Art. 42 KEG bis zum 18. Februar 2025 sowie mit der Erstellung eines Gutachtens gemäss Art. 43 Abs. 1 KEG.

Das ENSI hat im Rahmen seiner Grobprüfung die Unterlagen zum Rahmenbewilligungsgesuch einer formellen Prüfung auf Vollständigkeit, Detaillierungsgrad und Konsistenz der Angaben unterzogen. Die Grobprüfung des ENSI umfasst ergänzend zur Vollständigkeitsprüfung eine fachliche Querschnittsprüfung.

Eine inhaltliche Prüfung findet erst im Rahmen der Detailprüfung statt. Die Grobprüfung stellt damit keine abschliessende Prüfung dar, auch in der Detailprüfung können weitere Mängel oder Unklarheiten festgestellt werden und zu Fragen oder Nachforderungen an die Nagra BEVA AG führen.



**Klassifizierung:**  
Betreff:

**keine**  
Stellungnahme des ENSI zur Vollständigkeitsprüfung betreffend das Rahmenbewilligungsgesuch der Nagra BEVA AG

Das ENSI hat eine Nachforderung zu der eingereichten Gesuchsunterlage NTB 24-02 der Nagra BEVA AG:

**Strahlenexposition in der Umgebung: Abwasserpfad**

In Kap. 6.2 des Sicherheitsberichts (NTB 24-02) wird auf das Potenzial der Strahlenexposition in der Umgebung der BEVA eingegangen. Dabei werden korrekterweise die Direktstrahlung sowie die luftgetragenen Abgaben thematisiert. In einer Fussnote (Fussnote Nr. 36) wird ausgesagt, dass es keine Abgabe über den Wasserpfad gibt. Diese Aussage kann das ENSI nicht nachvollziehen.

Für die BEVA ist gemäss Kap. 6.1 des Sicherheitsberichts (NTB 24-02) als Strahlenschutzkonzept unter anderem das Zonenkonzept vorgesehen. In Kap. 6.2 wird angegeben, dass der Material- und Personentransfer zwischen den Zonen kontrolliert und überwacht wird, um eine Verschleppung von radioaktiven Partikeln auszuschliessen. Dies setzt mindestens eine kontrollierte Zone Typ I voraus. Ferner wird im selben Kapitel auf die konsequente strahlenschutztechnische Anlageauslegung in vergleichbaren Anlagen verwiesen. Das ENSI macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass die heisse Zelle der Zwiilag als kontrollierte Zone Typ III oder IV eingerichtet ist.

Diesbezüglich sieht die Richtlinie ENSI-G12 die Möglichkeit zum Händewaschen und zur Personendekontamination im «heissen» Bereich des Ausgangs aus der kontrollierten Zone vor. Ferner ist der Anfall von radioaktiv kontaminierten Abwässern aus Dekontaminationen von Anlagenteilen zu berücksichtigen.

**Nachforderung BEVA:** Die Nagra hat im NTB 24-02 «Rahmenbewilligungsgesuch für eine Brennelementverpackungsanlage – Sicherheitsbericht» das Potenzial und den Umgang mit allfälligen radioaktiv kontaminierten Abwässern aus der kontrollierten Zone sowie die kontrollierte Abgabe an die Umgebung zu adressieren.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI





**Klassifizierung:**  
Betreff:

**keine**  
Stellungnahme des ENSI zur Vollständigkeitsprüfung betreffend das Rahmenbewilligungsgesuch der Nagra BEVA AG

### **Referenzen**

BFE (2024): Vollständigkeitsprüfung / Gutachtenerstellung betreffend das Rahmenbewilligungsgesuch BEVA, Bundesamt für Energie BFE, Brief.

Nagra BEVA AG (2024): Gesuch um Erteilung einer Rahmenbewilligung für eine Brennelementverpackungsanlage, Nagra BEVA AG, Brief.

NTB 24-02: Rahmenbewilligungsgesuch für eine Brennelementverpackungsanlage – Sicherheitsbericht, Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle, Nagra Technischer Bericht, Wettingen, 2024.